

begründet Benz nur knapp – mit Verweis auf James Fentress/Chris Wickham (»Social Memory«, Oxford 1992) – damit, dass so eine »empirisch umfassende, repräsentativ auswertbare Datengrundlage« für das Geschichtsbewusstsein der frühen Neuzeit gegeben sei (10). Für weitergehende konzeptionelle und inhaltliche Aspekte verweist er auf seine Habilitationsschrift, so dass sehr zu hoffen ist, dass diese möglichst bald publiziert wird. Einen Vorgeschmack darauf bietet Benz' Beitrag »Geschichtsschreibung in Frauenklöstern des Alpenraums der frühen Neuzeit« (in: »Frauenklöster im Alpenraum«, hg. v. Brigitte Mazohl/Ellinor Forster, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2012), der bereits sehr instruktiv zeigt, wie vielschichtig die Erinnerungskultur in den Frauenkonventen zu betrachten ist.

Für die Erforschung des Religiösen- und Semireligiosentums in der Frühen Neuzeit ist der vorliegende Band aber auch über die engere Fragestellung hinaus wertvoll. Während vergleichbare Untersuchungen zum Mittelalter bereits an eine längere Tradition anknüpfen können und entsprechend weit fortgeschritten sind, überwiegen für die Frühe Neuzeit noch die Desiderata. Dies gilt insbesondere für die weiblichen Gemeinschaften. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Frühe Neuzeit mit ihrer strikten Separierung der Geschlechter und der konfessionellen Zuspitzung und Instrumentalisierung der Klöster und Orden besondere Voraussetzungen geschaffen hat, die für ihr Selbstverständnis identitätsstiftend wurden und das Ordenswesen, einschließlich seiner Geschichtskultur, neu konturiert haben. Dem weiter nachzugehen wird auch für künftige Forschungen wegweisend sein. Der vorliegende Band bietet dafür gute Ansatzpunkte.

*Anne Conrad*

HEINZ DUCHHARDT: Der Westfälische Friede im Fokus der Nachwelt. Münster: Aschendorff 2014. VIII, 96 S. m. Abb. ISBN 978-3-402-13060-5. Kart. € 16,80.

Völlig zu Recht bedauert der Verfasser, dass nach der Euphorie der 350-Jahr-Feierlichkeiten »die Erinnerung an den Westfälischen Frieden sehr schnell von anderen Prioritäten verdrängt worden« ist (VIII). Dieses Bedauern kommt aus berufenem Munde, war Duchhardt doch nicht nur ein zentraler Akteur bei den wissenschaftlichen Aktivitäten anlässlich dieses Jubiläums, sondern auch bei den ebenfalls jubiläumsbezogenen Tagungen zu den Friedensschlüssen in Rijswijk und Utrecht/Rastatt/Baden (vgl. Duchhardt/Espenhorst [Hg.]: Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714, Göttingen 2013; Ders./Schnettger/Vogt [Hg.]: Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998). Umso dankbarer muss man sein, dass er sich just 300 Jahre nach dem Utrechter Frieden offenbar teilweise dem Sog historischer Jubiläen entziehen und die sieben im vorliegenden Bändchen vereinigten, meist erstmals publizierten Vorträge zu Fernwirkung und Rezeptionsgeschichte des Westfälischen Friedens zum Druck bringen konnte.

In gewisser Weise kann der erste Beitrag als Einleitung gelesen werden, insofern er die vorangehenden Kriegereignisse und den Frieden selbst in ihren europäischen Dimensionen, vor allem aber in seiner nachhaltigen Bedeutung für die folgenden Friedensschlüsse wie für die europäische Völkerrechtsordnung insgesamt konturiert. Die lange anhaltende Wirkungsgeschichte wird im zweiten Vortrag deutlich, in dem aufgezeigt wird, wie die russische Politik im Umfeld des Teschener Friedens (1778) das Westfälische System als »Eingangspforte« für ihre Einflussnahme nutzte, um das Zarenreich als Garantmacht im Reich zu etablieren, was bis in die 1790er-Jahre zu einer lebhaften reichspublizistischen Diskussion führen sollte. Der folgende kurze Essay dient der Korrektur einer

fälschlichen Identifizierung von drei Personen in der »Bildikone« des Westfälischen Friedens, Gerard Ter Borchs Gemälde von dem Friedensschwur im Rathaussaal. Im nächsten Beitrag beschäftigt sich der Verf. mit dem eigentlich widersprüchlichen Befund, dass in den Wahlkapitulationen von 1653 bis 1792 ein Verbot von »Schmähschriften«, die gegen den Westfälischen Frieden gerichtet waren, zwar immer wieder aufgenommen wurde, aber weder von der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt noch von den landesherrlichen Zensurbehörden gegen einschlägige Publikationen vorgegangen worden ist. Die Erklärung sieht Duchhardt nachvollziehbar in der Tatsache, dass »der Westfälische Friede als solcher in seiner Gesamtheit [...] nie mehr zu einem Gegenstand öffentlichen Streitens« (54) wurde, und nur in seinen Einzelbestimmungen Kritik hervorrief, die allerdings ohne großes Aufsehen verlief.

Das »Westfalen-Verdikt« (59), das Voltaire nach seiner enttäuschenden ersten Berlin-Reise auf dem Rückweg nach Frankreich Ende 1740 in Gedichtform fasste, liefert im nächsten Abschnitt den Aufhänger für die Auseinandersetzung mit dessen Sicht auf das Westfälische Friedensinstrument. Fündig wird Duchhardt in dem 1751 erstmals erschienenen »Le siècle de Louis XIV.«, das Voltaire in Berlin vollendet hatte, und in dem er vor allem die durch den Westfälischen Frieden durchgesetzte Libertät des Reiches als »*république de princes*« mit der zentralisierten Königsmacht Frankreichs kontrastierte. Das in der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek überlieferte und Johann Christoph von Aretin (1772–1824) zugeschriebene Manuskript »*Commentatio historico-critica de prima eaque rarissima Collectione Actorum Pacis Westphalicae*« dient im folgenden Kapitel der Zuordnung eines anonymen Quellenwerks zum Westfälischen Frieden um 1800. Die Anonymität des Herausgebers der »*Präliminaria Pacis Imperii*« von 1648 (!) kann Duchhardt zwar auch nicht lüften, macht allerdings noch einmal sinnfällig deutlich, welches Interesse das Westfälische Friedenswerk in dem seinem Untergang nahen Reich noch entgegengebracht wurde.

Im letzten Beitrag widmet sich der Autor der Rolle des Freiherrn vom Stein als designiertem Landtagsmarschall bei der Nutzung des Friedenssaals in Münster als Versammlungsort des Westfälischen Provinziallandtags 1826. Er macht deutlich, dass die Wahl dieses Ortes nicht etwa der Hochschätzung des Friedenswerks durch Stein entsprang, der darin eher den Anfang vom Ende des Reiches sah. Entscheidend waren vielmehr zum einen sehr pragmatische Überlegungen, die das peripher gelegene Schloss als Sitz des Landtags ungeeignet erscheinen ließen, und nicht zuletzt verband sich mit dem Tagungsort in der Stadt für Stein zum anderen die Hoffnung, damit zumindest eine »indirekte Teilnahme der Bürger« (89) zu gewährleisten.

Wohl nicht zuletzt dem Genre des »Vortrages« geschuldet, bleiben die Texte von einem umfänglichen Anmerkungsapparat entlastet und bereiten in ihrem essayistischen Duktus auch durchaus ein gewisses Lesevergnügen. Dabei wird freilich die Notwendigkeit nicht aus dem Blick verloren, die breite öffentliche Erinnerung wie die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Westfälischen Frieden als einem Schlüsselergebnis der neueren europäischen Geschichte lebendig zu halten – auch jenseits aller Jahrestage.

Holger Thomas Gräf